

Durchführungs- und Verhaltensregeln für den 25. Ordentlichen Verbandstag am 26. Juni 2021 in Bad Mergentheim

1. Grundvoraussetzung: **3G – Getestet, geimpft oder genesen**. Das heißt, dass Verbandstags-Teilnehmer getestet (negativer Schnelltest, kein Selbsttest, max. 24 Stunden alt), vollständig geimpft (14 Tage nach Zweitimpfung) oder genesen (Infektion liegt min. 28 Tage und max. 6 Monate zurück) sein müssen.

Für Schüler*innen ist die Vorlage eines von der Schule bescheinigten negativen Tests, der maximal 60 Stunden zurückliegt, ausreichend.

2. **Dokumentation** der Delegierten und der Präsidiumsmitglieder über die Delegiertenliste bei den zuständigen Bezirksvorsitzenden. Die Namen der Helfer werden vom Ausrichter in einer Liste dokumentiert und 14 Tage aufbewahrt.

Der Ausrichter hat das Recht, den Status getestet, geimpft oder genesen zu kontrollieren und zu dokumentieren.

3. Die Delegierten werden gebeten, einen **eigenen Stift** mitzubringen, um ihre Anwesenheit durch eine Unterschrift bestätigen zu können.
4. Kein Zutritt für Delegierte, Präsidiumsmitglieder oder Helfer mit **Erkältungssymptomen** bzw. wenn diese Kontakte zu infizierten Personen hatten.
5. Hände bitte vor dem Betreten des Dorfgemeinschaftshauses **desinfizieren**.
6. **Abstände** zwischen allen Teilnehmer*innen von 1,5m sind auf dem gesamten Gelände des Dorfgemeinschaftshauses einzuhalten.
7. **Belüftung**: Ein- und Ausgangstüren sowie Fenster sind, sofern es die Witterung zulässt, während der Veranstaltung offen zu halten, um so für eine ausreichende Belüftung zu sorgen.
8. Während des gesamten Aufenthaltes im Dorfgemeinschaftshaus besteht **Maskenpflicht** (OP- oder FFP2-Maske). Die Maske darf nur zum Reden am Mikrofon und zum Trinken abgenommen werden.
9. Den **Anweisungen** des Personals des TV Bad Mergentheim und der Vertreter des BWBV-Präsidiums ist Folge zu leisten.
10. Bei **Zuwiderhandlungen** kann ein Platzverweis bzw. Hausverbot ausgesprochen werden.
11. **Speisen** werden nicht angeboten, **Getränke** können in verschließbaren Flaschen käuflich erworben werden.
12. Alle Teilnehmer*innen am BWBV-Verbandstag bestätigen mit Betreten des Dorfgemeinschaftshauses, dass sie diese **Regeln gelesen** und zur Kenntnis genommen haben.
13. Nach der Veranstaltung ist das Gelände unverzüglich zu **verlassen**.

Nehmt Rücksicht für ein gutes Miteinander!